



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

44/2013 31.10.2013

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer



Neu:

Barbara Leitl-Staudinger

[Einführung ins öffentliche Recht](#)

Das Lehrbuch „Einführung ins öffentliche Recht“ stellt das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht in seinen Grundzügen und unter Bedachtnahme auf die unionsrechtlichen Zusammenhänge dar und berücksichtigt bereits das Recht der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform 2012. 28,- EUR, 4. Auflage, 226 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. August 2013, ISBN 978-3-902883-09-4



Fachbereich Öffentliches Recht der Johannes Kepler Universität Linz

[20 Jahre UVS](#)

Die UVS haben im Jahre 1991 ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Anspruch, dem sie gerecht zu werden hatten, war kein geringerer, als die EMRK mit dem österreichischen Verwaltungsrecht zu versöhnen. Die Unabhängigen Verwaltungssenate haben die in sie gesetzten Erwartungen bestens erfüllt. Die vorliegende Festschrift nimmt den 20jährigen Bestand des UVS Oberösterreich zum Anlass für einen Rück- und einen Ausblick.

50,- EUR, VIII und 201 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Mai 2011, ISBN 978-3-99008-095-5

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 203/2013](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über das Wirksamwerden der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen **Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen** gegenüber den Ländern Burgenland und Niederösterreich

[BGBl II 316/2013](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **Liquiditätsverordnung** geändert wird

[BGBl II 317/2013](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **5. Liquiditätsverordnung** geändert wird

[BGBl II 318/2013](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **Eigentümerkontrollverordnung** geändert wird

[BGBl II 319/2013](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die **FMA-Incoming-Plattformverordnung** geändert wird

[BGBl II 321/2013](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Festlegung der Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen (**Hochschul-QualitätssicherungsagenturenV**)

[BGBl II 323/2013 \(Anlage 4, Anlage 6\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die **Staatsbürgerschaftsverordnung 1985** geändert wird

[BGBl III 296/2013 \(Anlage\)](#)

Protokoll gegen die **unerlaubte Herstellung von Schusswaffen**, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den **unerlaubten Handel** damit, in Ergänzung des **Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 283 v 25.10.2013, 1](#)

Beschluss Nr 1025/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik

[ABI L 284 v 26.10.2013, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) Nr 1042/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr 282/2011 bezüglich des **Ortes der Dienstleistung**

[ABI L 287 v 29.10.2013, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 1021/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur **Änderung der Richtlinien 1999/4/EG und 2000/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG des Rates in Bezug auf **die der Kommission zu übertragenden Befugnisse****

[ABI L 287 v 29.10.2013, 5](#)

Verordnung (EU) Nr 1022/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1093/2010 zur **Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich der **Übertragung besonderer Aufgaben auf die Europäische Zentralbank** gemäß der Verordnung (EU) Nr 1024/2013**

[ABI L 287 v 29.10.2013, 15](#)

Verordnung (EU, Euratom) Nr 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur **Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der **Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union****

[ABI L 287 v 29.10.2013, 63](#)

Verordnung (EU) Nr 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur **Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

A. Verfassungsgerichtshof

12.09.2013, [B 567/2013](#)

AVG; Zurückweisung einer Beschwerde als verspätet; Hinweis auf eine **längere Beschwerdefrist im Bescheid** nicht relevant

12.09.2013, [B 647/2013](#)

Oö. GrundverkehrsG; keine Verletzung im Gleichheitsrecht durch Zurückweisung der Berufung der Verpflichteten des **Zwangsversteigerungsverfahrens** gegen die Erteilung der **grundverkehrsbehördlichen Genehmigung** des Zuschlages mangels Beschwer

12.09.2013, [U 1053/2012](#)

AsylG 2005; **StatusRL 2004/83/EG**; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Asylantrags eines staatenlosen Palästinensers und Ausweisung in den Libanon wegen objektiver Willkür infolge Verkennung der durch die Rechtsprechung des EuGH geklärten Rechtslage; Unterlassung der Prüfung eines etwaigen Vorliegens des „**ipso facto**“-**Schutzes der Statusrichtlinie**

13.09.2013, [V 45/2013](#)

Sbg BaupolizeiG; Unzulässigkeit des Individualantrags von Nachbarn auf **Aufhebung einer Flächenwidmungsplanänderung**, unabhängig von der tatsächlichen Parteistellung im Bauverfahren für das angrenzende Grundstück

13.09.2013, [B 1536/2012](#)

HeeresgebührenG; **PoststrukturG**; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Zurückweisung des Antrags der Österreichischen Post AG auf **Kostenersatz für die Bezugsfortzahlung** an ihr zugewiesene Beamte **während der Wehrdienstzeiten**

13.09.2013, [B 165/2013](#)

Wr DienstO; **GeschäftsO des Dienstrechtssenates der Stadt Wien**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Feststellung der **Ungebührlichkeit einer Leistungszulage für einen Beamten** der Stadt Wien; keine Bedenken gegen die Zusammensetzung des Dienstrechtssenates; kein Zweifel an der Unparteilichkeit seiner Mitglieder

13.09.2013, [B 188/2013](#)

PoststrukturG; **Beamten-DienstrechtsG 1979**; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Versetzung eines der Telekom Austria zugewiesenen Beamten wegen **Unterlassung der Ermittlungstätigkeit** und **Ignorieren des Parteivorbringens** hinsichtlich der tatsächlichen Existenz des zugewiesenen Arbeitsplatzes und der damit verbundenen Aufgaben

13.09.2013, [B 492/2013](#)

Landeslehrer-DienstrechtsG 1984; **DienstrechtsverfahrensG 1984**; Entzug des gesetzlichen Richters durch Zurückweisung der Berufung einer Mitbewerberin um die **Leiterstelle einer Volksschule**; **Parteistellung** der in einen verbindlichen Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber

13.09.2013, [B 579/2013](#)

Beamten-DienstrechtsG 1979; AVG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Beschluss auf Einleitung eines **Disziplinarverfahrens** gegen einen der Österreichischen Post AG zugewiesenen Beamten wegen **Dienstpflichtverletzungen**; Abstellung auf die – ausschließlich von betriebsinternen Organen erhobenen – Beweisergebnisse für die Erlassung des Einleitungsbeschlusses denkmöglich

13.09.2013, [U 1685/2012](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Asylantrags und Ausweisung des Beschwerdeführers in die Russische Föderation mangels ausreichender **Begründung** der angenommenen **Unglaubwürdigkeit des Beschwerdeführers** sowie mangels **Berücksichtigung des Fluchtvorbringens** betreffend erlittene Misshandlungen und dem dazu erstatten Gutachten

13.09.2013, [U 2478/2012](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Antrags des Beschwerdeführers auf Zuerkennung des **Status des subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung** nach Afghanistan mangels Feststellungen zur Sicherheitslage in der Heimatprovinz Zabul sowie Auseinandersetzung mit den jeweiligen Länderberichten

16.09.2013, [U 1268/2013](#)

AsylG 2005; AVG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Zurückweisung des Antrags auf internationalen Schutz und Ausweisung des homosexuellen Beschwerdeführers nach Nigeria mangels eigener Länderfeststellungen sowie ausreichender **Auseinandersetzung mit der Lage Homosexueller in Nigeria**

23.09.2013, [G 35/2013 ua; V 32/2013 ua; V 71/2012](#)

UniversitätsG; Satzungen der Universitäten Wien, Linz, Innsbruck, Graz sowie der **Technischen Universität Graz;** Aufhebung von Satzungsbestimmungen über die **autonome Einhebung von Studienbeiträgen** mangels gesetzlicher Grundlage; Einhebung von Studienbeiträgen hat im Hinblick auf die (Finanzierungs-) **Verantwortung des Staates für öffentliche Universitäten** der Gesetzgeber zu regeln; ohne entsprechende gesetzliche Grundlage, also „autonom“ erlassene, im Rang von Verordnungen stehende Bestimmungen in Satzungen öffentlicher Universitäten, die die Einhebung von Studienbeiträgen regeln, sind daher verfassungswidrig

25.09.2013, [A 12/2012](#)

InsolvenzO; Abweisung der – zulässigen – Klage des Masseverwalters auf Zahlung des nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens dem Schuldner ausbezahlten Arbeitslosengeldes im Ausmaß des pfändbaren Anteils infolge schuldbefreiender Wirkung der Überweisung an den Schuldner; keine Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt durch **Unterlassung der Einsichtnahme in die Ediktsdatei**

27.09.2013, [U 2234/2012 ua](#)

AsylG 1997; AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Ausweisung des Erstbeschwerdeführers und der Zweitbeschwerdeführerin in die Russische Föderation mangels **hinreichender Ermittlungen zur konkreten Situation** dieser beiden minderjährigen Beschwerdeführer sowie Außerachtlassung entscheidungswesentlicher Sachverhaltselemente; im Übrigen Ablehnung der Beschwerdebehandlung

27.09.2013, [U 1233/2013](#)

AsylG 2005; Verletzung in den Rechten auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander sowie auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter durch Zurückweisung einer wegen **Verletzung der Entscheidungspflicht** erhobenen Beschwerde; willkürliche Annahme des Fehlens eines Anspruches auf bescheidmäßige Erledigung des Antrags einer im Ausland befindlichen Familienangehörigen eines Asylberechtigten durch das Bundesasylamt auf Grund einer unrichtig angewendeten novellierten Fassung der Bestimmung über **Anträge bei Berufsvertretungsbehörden**

01.10.2013, [B 178/2013](#) (Prüfungsbeschluss)

StGB; StrafvollzugsG; verfassungsrechtliche Bedenken gegen Regelungen des **elektronisch überwachten Hausarrests** (eüH) im StrafvollzugsG; möglicherweise unsachlich divergierende Behandlung von **Sexualstraftätern** untereinander dadurch, dass nur ein Teil der auf dasselbe Schutzgut gerichteten Sexualdelikte vom eüH ausgenommen sind; keine Bedenken hinsichtlich der generellen Differenzierung zwischen Sexualstraftätern und anderen Straftätern

02.10.2013, [V 30/2013 ua](#)

EisenbahnG 1957; Schienenverkehrslärm-EmissionsschutzVO; Gesetzeswidrigkeit von nicht mehr dem **Stand der Technik entsprechenden Verweisungen** der Schienenverkehrslärm-Emissionsschutzverordnung auf bestimmte technische Normen und Standards infolge Unterlassung einer Überprüfung durch den Ordnungsgeber über einen Zeitraum von knapp zwanzig Jahren

02.10.2013, [B 454/2013](#)

Wr PensionsO; Teilweise Aufhebung des angefochtenen Bescheids infolge Anwendung einer als verfassungswidrig aufgehobenen Bestimmung der Wr Pensionsordnung 1955 betreffend die **Pensionsanpassung und die Höhe der Ruhege-nusszulage** von Landesbediensteten; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte im Hinblick auf die **Bemessung des Ruhegenusses** für das Jahr 2002

02.10.2013, [U 2576/2012](#)

AsylG 2005; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Zurückweisung des Asylantrags eines minderjährigen algerischen Staatsangehörigen und Ausweisung nach Rumänien; Aufhebung der angefochtenen Entscheidung wegen (**objektiver**) **Willkür nach einem die Dublin-II-VO auslegenden Urteil** des EuGH und Klärung der Rechtsfrage der **Zuständigkeit** zur Prüfung des Asylantrags eines unbegleiteten Minderjährigen bei **Antragstellung in mehreren Mitgliedstaaten**

03.10.2013, [B 683/2013](#)

RechnungshofG; ORF-G; kein Entzug des gesetzlichen Richters durch Zurückweisung einer an die Datenschutzkommission gerichteten Beschwerde gegen den Rechnungshof wegen Verletzung im Recht auf Geheimhaltung; **Berichterstat-tungspflicht** des Rechnungshofs **über Einkommensdaten der Geschäftsführer des ORF** an den Nationalrat; Erstellung und Übermittlung des Einkommensberichts für ein Organ der Gesetzgebung

B. Verwaltungsgerichtshof

27.09.2013, [2010/05/0014](#)

BauO für Wien; div Einwendungen eines Nachbarn im Baubewilligungsverfahren; es gibt kein von den materiellen Rechten losgelöstes subjektives Recht auf gesetzmäßige Führung der Verwaltung und kein abstraktes Recht auf ein gesetzmäßiges Verfahren; in einem **Projektgenehmigungsverfahren** kommt es nicht darauf an, welcher Zustand besteht, sondern darauf, welcher Zustand nach Verwirklichung des Projekts herbeigeführt werden soll; weder Zufahrtsrampe noch Verbindungsweg oder Zugangsweg sind als „Front“ iSd BauO für Wien zu qualifizieren; da die projektierte Garagenabfahrt keine Deckfläche aufweist handelt es sich um kein Gebäude

27.09.2013, [2010/05/0202](#)

UmweltverträglichkeitsprüfungsG; AVG; Verlust bzw Nichterlangung der Parteistellung durch nicht rechtzeitige Erhebung von Einwendungen bzw nicht rechtzeitiger Bildung einer Bürgerinitiative; der Hinweis auf die **Präklusionsfolgen** war in der Kundmachung enthalten, auf die Möglichkeit der „**Quasi-Wiedereinsetzung**“ muss nicht aufmerksam gemacht werden; die Nichtbeachtung der im Widerspruch zur irrümlichen Annahme der Bf stehenden Beschreibungen im Edikt und Informationen in den Antragsunterlagen stellt ein Verschulden dar, das den eines minderen Grades des Versehens übersteigt; für die Entstehung der **Parteistellung einer Bürgerinitiative im Genehmigungsverfahren** ist die ordnungsgemäße Einbringung der Stellungnahme und der Unterschriftenliste maßgeblich; die Präklusion iSd § 44a iVm § 44b Abs 1 AVG entspricht im Rahmen des UVP-Genehmigungsverfahrens unionsrechtlichen Anforderungen

27.09.2013, [2011/05/0065](#)

AVG; es gibt kein abstraktes Recht auf ein „ordnungsgemäßes Verfahren“ bzw auf Durchführung eines „ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens“; iSv § 37 iVm § 39 AVG sind Behörden nicht an das tatsächliche Parteivorbringen gebunden, sondern haben vielmehr von sich aus den wahren Sachverhalt durch Aufnahme der nötigen Beweise festzustellen; die belangte Behörde hätte von Amts wegen Erhebungen zum tatsächlichen **Vorliegen eines Superädifikates** veranlassen müssen; dadurch, dass die Bf nicht von sich aus hierfür erforderliche Angaben machte bzw Beweise anbot, hat sie keine **Mitwirkungspflicht** verletzt

27.09.2013, [2012/05/0060](#)

Oö. BauO; baubehördlichen Bewilligung für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken durch **Vereinigung zweier Grundstücke**; dabei sind nicht nur die öffentlichen Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Verkehrs und der Wahrung eines ungestörten Orts- und Landschaftsbildes besonders zu beachten sondern auch weitere Rechtsvorschriften, ua solche raumordnungsrechtlicher Natur; weder § 9 Oö. BauO noch § 5 oder § 6 leg cit stellen als Tatbestandsvoraussetzung auf die Frage ab, ob auf Grund der Bestimmungen der §§ 25 bis 27 Oö. ROG ein Aufschließungsbeitrag zu entrichten ist

27.09.2013, [2013/05/0133](#)

NÖ BauO; in einem **baupolizeilichen Überprüfungs- und Auftragsverfahren** nach §§ 33 und 35 NÖ BauO haben nur die in § 6 Abs 1 NÖ BauO genannten Personen **Parteistellung**; einem Bestandnehmer kommt in solchen Verfahren keine Parteistellung zu

27.09.2013, [2013/05/0149](#)

BauO für Wien; ein **Beseitigungsauftrag** ist zulässig, wenn ein Verfahren betreffend eine **nachträgliche Baubewilligung anhängig** ist; während der Anhängigkeit eines nachträglichen Baubewilligungsansuchens darf ein baupolizeilicher Auftrag lediglich nicht vollstreckt werden; die Erteilung eines Auftrages auch ohne Vorliegen einer Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen verletzt kein subjektiv-öffentliches Recht

27.09.2013, [2013/05/0170](#)

BauO für Wien; gem § 59 Abs 8 BauO für Wien steht es jeder Partei des **Einlösungsverfahrens** ua frei, binnen drei Monaten ab Zustellung des Einlösungsbescheides die Entscheidung der ordentlichen Gerichte über die Entschädigung zu begehren; die Bestimmung ist verfassungskonform dahin auszulegen, dass auch Entscheidungen über den Entschädigungsanspruch bloß dem Grunde nach der **sukzessiven Gerichtszuständigkeit** unterliegen

03.10.2013, [2011/06/0002](#)

Tir BauO; gem § 37 Abs 4 lit a Tir BauO ist die **Benützung einer baulichen Anlage** dem Eigentümer ganz oder teilweise zu untersagen, wenn er sie benützt, obwohl es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt, für das keine Baubewilligung vorliegt; bei einem geänderten Längenmaß von 1,25 m ist davon auszugehen, dass ein aliud errichtet worden ist; eine mündliche Verhandlung ist nicht erforderlich

03.10.2013, [2011/06/0007](#)

Stmk BauG; Einwendungen der Nachbarn im Baubewilligungsverfahren; durch das Bauvorhaben kommt es im Vergleich zum rechtmäßig bestehenden Gebäudebestand zu einer **wesentlichen Verringerung der Geruchszahlen**; mit dem gegenständlichen Bauvorhaben sind keine das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen verbunden

03.10.2013, [2012/06/0099](#)

Tir BauO; der Verpflichtete des gegenständlichen Vollstreckungsbescheids steht eindeutig durch den Namen in der Zustellverfügung und der direkten Anrede „Sie“ im Spruch fest; auch die betroffene Baulichkeit und die notwendigen Arbeiten sind ausreichend bestimmt; ist ein **Titelbescheid** bereits **ausreichend bestimmt**, bedarf es keiner weiteren Bestimmung mehr im Vollstreckungsbescheid; im Bescheid über die Anordnung der Ersatzvornahme ist keine Frist vorzusehen; es ist nicht erforderlich, dass vor der Anordnung der Ersatzvornahme ein Kostenvorauszahlungsbescheid ergeht

03.10.2013, [2012/06/0185](#)

AVG; bei der **Auslegung von Parteienbringen** kommt es auf das aus diesen erkenn- und erschließbare Ziel des Einschreiters an; Parteierklärung und damit auch Anbringen sind ausschließlich nach ihrem objektiven Erklärungswert auszu legen; ist der Inhalt eines Anbringens unklar, ist die Behörde entsprechend den ihr gem § 37 iVm § 39 AVG obliegenden Aufgaben verpflichtet, den Antragsteller zu einer Präzisierung seines Begehrens aufzufordern; ergeht eine **Verbesserungsauftrag** an eine Person, die nicht durch einen berufsmäßigen Parteienvertreter vertreten ist, hat dieser gem § 13a AVG einen ausdrücklichen Hinweis darüber zu enthalten, dass nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist das Anbringen zurückgewiesen wird

03.10.2013, [2012/06/0187](#)

BglD BauG; für das **Erlöschen einer Baubewilligung** gem § 19 BglD BauG ist der tatsächliche Baubeginn maßgeblich, nicht die Bekanntgabe des Baubeginns durch die Bauträger; unter **Beginn der Bauausführung** ist jede auf die Errichtung eines bewilligten Bauvorhabens gerichtete bautechnische Maßnahme anzusehen, sofern es sich um eine auf die tatsächliche Ausführung des Bauvorhabens Bezug habende Tätigkeit handelt

03.10.2013, [2012/06/0221](#)

Tir BauO; **Auftrag zur Beseitigung** nicht genehmigter bzw nicht genehmigungsfähiger Anlagenteile; die Voraussetzungen für den gegenständlichen baupolizeilichen Auftrag gem § 37 Abs 1 Tir BauO sind erfüllt, wenn die baulichen Änderungen einer Bewilligungspflicht unterliegen und diese bereits rechtskräftig versagt wurde; div Verstöße gegen das Neuenungsverbot

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.